



MÜNCHENER STATISTIK

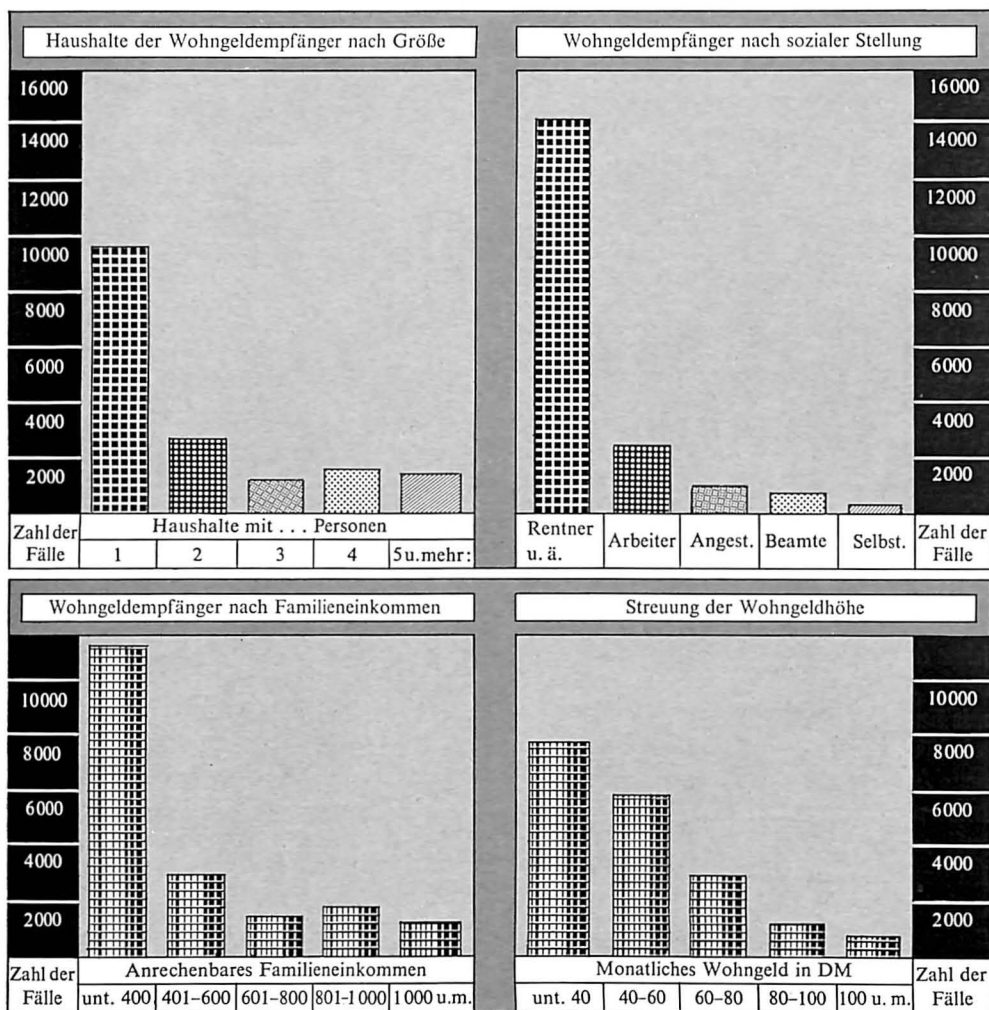
HERAUSGEGEBEN VOM AMT FÜR STATISTIK UND DATENANALYSE
DER LANDESHAUPTSTADT

JAHRGANG 1971

HEFT 3

Inhalt: *Wohngeldempfänger in München 1965 bis 1970 — Die Entwicklung der Münchener Industrie in den Jahren 1969 und 1970 — Die Führerscheinprüfungen in München in den letzten 10 Jahren — Münchens Stellung als Filmstadt seit 1906 — Die Entwicklung der Verschuldung Münchens und anderer deutscher Großstädte im Jahre 1970 — München im Zahlenspiegel (Monatszahlen April und Mai 1971 mit Vergleichswerten aus 1970)*

Wohngeldempfänger in München am 1. Januar 1971



Wohngeldempfänger in München 1965 bis 1970

Bekanntlich kann jedem Bürger zur finanziellen Sicherung einer angemessenen familiengerechten Wohnung (für Alleinstehende zumindest eines Wohnraumes oder einer Kleinwohnung) monatlich Wohngeld gewährt werden, sofern die Miet- bzw. Eigenbelastung für das Wohnen über eine am Haushaltseinkommen gemessene obere Grenze hinausgeht. Das staatliche Wohngeld steht auf einer Stufe mit dem gesetzlichen Kindergeld oder den Wohnungsbau- und Sparprämien. Wohngeld hat also nichts mit einer Fürsorgeleistung zu tun und kann auch bei einer späteren Verbesserung der Einkommensverhältnisse nicht zurückgefordert werden. Im Jahr 1970 sind nun 5 Jahre nach Inkrafttreten des Wohngeldgesetzes vom 1. April 1965 verstrichen und das gibt uns Anlaß, über die jüngsten und die vorangegangenen Wohngeldleistungen in München zu berichten. In diesem Zusammenhang sei auch auf unsere früheren Veröffentlichungen hierzu in der Münchener Statistik Jg. 1967, Heft 3 und Jg. 1969, Heft 4 verwiesen.

Wohngeldfälle und gezahlte Beträge

Mit der Einführung von Wohngeldzahlungen Mitte 1965 ist zu den objektbezogenen Subventionen im Wohnungsbau durch öffentliche Mittel die individuelle Förderung von Wohnungssuchenden bzw. Wohnungsinhabern hinzugekommen. Mit den individuellen staatlichen Zuschüssen wird jedem Mieter bzw. Eigentümer, der die Kosten für eine angemessene Wohnung nicht voll aufzubringen vermag, die Erhaltung eines Mindestmaßes an Wohnraum finanziell gesichert. Wohngelder werden praktisch für alle Wohnungsarten — also Alt- und Neubauwohnungen, öffentlich geförderte oder freifinanzierte — in allen Bundesländern und Gemeinden gewährt. Dabei sind zwei Arten zu unterscheiden, und zwar die Mietzuschüsse für Mietwohnungen und sogenannte Lastenzuschüsse für Eigenheimbauten. Ihre jeweilige Höhe richtet sich nach der Familiengröße, nach dem Familieneinkommen und der in Frage kommenden Miet- oder Eigenbelastung.

Wohl hat es einer verhältnismäßig langen Anlaufzeit bedurft, bis Wohngeldleistungen in voller Breite in Anspruch genommen wurden. Die hektische Teuerung der Bau- und Bodenpreise, die laufenden Mietpreissteigerungen, aber zeitweilig auch die teureren Bedingungen für die Kapitalbeschaffung bei Eigenheimbauten (auch Eigentumswohnungen) haben im Laufe der Jahre die Beanspruchung von Wohngeldern, vor allem von Mietzuschüssen, rasch ansteigen lassen. Ende 1970 wurden in unserer Stadt 18872 Haushalten Wohngeld gewährt. Verglichen mit Ende 1965 waren das 6120 oder 48% mehr und das, obwohl in dieser Zeitspanne ganz erhebliche Aufbesserungen der Einkommen gebucht werden konnten. Wenn dennoch so viele neue Ansprüche geltend gemacht worden sind, so ist daraus zu schließen, daß der Anstieg der Miet- und Eigenbelastungen im allgemeinen noch erheblich über die nachhaltigen Einkommensaufbesserungen der Haushalte hinausgegangen ist.

Im ganzen Jahr 1970 bezogen die Münchener Wohngeldempfänger 13,4 Mio. DM Zuschüsse und damit 7,4 Mio. DM = 124% mehr als vor 5 Jahren. Diese Aufwendungen wurden im übrigen vom Bund und vom Land Bayern je zur Hälfte getragen. Die Entwicklung der Wohngeldfälle und der Wohngeldzahlungen ist im einzelnen aus Tabelle 1 abzulesen. Seit Beginn der Wohngeldleistungen im Jahr 1965 sind diese in München bis Ende 1970 auf insgesamt 65,38 Mio.

Wohngeldzahlungen und Wohngeldempfänger in München

1965 bis 1970

Tabelle 1

Bezeichnung	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Wohngeldempfänger am 31. Dezember	12 752	15 192	18 125	19 388	18 501	18 872
davon Empfänger von						
Mietzuschuß	12 474	14 714	17 615	18 804	17 844	18 408
Lastenzuschuß	278	478	510	584	657	464
Wohngeldzahlungen in Mio. DM,	5,989	12,004	10,118	11,557	12,319	13,396
davon Mietzuschuß	5,854	11,509	9,624	11,020	11,704	12,913
Lastenzuschuß	0,135	0,495	0,494	0,537	0,615	0,483
Auszahlungen je Fall im Dezember in DM						
Mietzuschuß	47,50	45,73	43,86	46,24	48,71	46,64
Lastenzuschuß	67,73	63,24	74,32	73,10	69,63	65,65

DM angewachsen; darunter waren 62,62 Mio. DM Mietzuschüsse. Die Zahl der Wohngeldempfänger erreichte bereits Ende 1968 ihr Maximum. Sie reduzierte sich vorübergehend im Jahre 1969, um dann 1970 wieder anzusteigen. Die Zahlungen je Fall bewegten sich bei den Mietzuschüssen im Mittel der fünf Jahre zwischen 44 bis 48 DM monatlich und bei den Lastenzuschüssen zwischen 63 bis 74 DM pro Monat und Fall.

Im Verhältnis zur Gesamtheit der Münchener Haushalte stellt sich der Anteil der Wohngeldempfänger auf rund 3%, und zwar betrug der Anteil der Empfänger von Mietzuschüssen — gemessen an der Gesamtzahl aller Münchener Miet- und Untermietparteien — 4% und der Anteil der Empfänger von Lastenzuschüssen rund 1½% sämtlicher Eigenheim- bzw. sonstigen Eigentümerparteien.

Struktur des Empfängerkreises

Bereits die vorgenannten Anteilzahlen lassen erkennen, daß sich der Anwendungsbereich des Wohngeldgesetzes bis in die jüngste Zeit hinein in relativ eng begrenztem Rahmen bewegt hat. Die vielfach geäußerten Befürchtungen der Kritiker, daß dieses Gesetz tendenziell fortlaufend Mietsteigerungen hervorrufen würde, die dann ganz oder teilweise wieder auf den Staat zurückfielen, haben sich wenigstens bisher nicht bestätigt. Die Teuerung der Mieten und Erwerbskosten von Wohnungseigentum, die in den letzten Jahren ausnahmslos den gesamten Wohnungsbestand erfaßte, vollzog sich doch offensichtlich außerhalb des Einflußbereiches des Wohngeldflusses.

Mehr noch als anfänglich stellen heute mit Abstand die Kleinsthaushalte der Rentner u. ä. und in zweiter Linie die größeren — meist kinderreichen — Haushalte das Gros der Wohngeldempfänger. Am 31. 12. 1965 machten die Einpersonenhaushalte zunächst 39% der Wohngeldempfänger aus und die Haushalte mit vier und mehr Personen 24%; am 31. 12. 1970 lauteten die entsprechenden Anteile (siehe Tabelle 2) 62% bzw. 17%. Auf Haushalte mit zwei Personen entfielen nur 14% und auf solche mit drei Personen 7% der Wohngeldempfänger. Bei den Mietzuschüssen allein waren die Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 63% die Hauptbeziehergruppe, indes im Bereich der Lastenzuschüsse die Haushalte mit vier und mehr Personen mit 60% die Hauptgruppe bildeten.

Empfänger von Wohngeld nach Familieneinkommen und Haushaltsgröße

(Stand 31. 12. 1970)

Tabelle 2

Monatliches Familieneinkommen in DM	Empfänger insgesamt		Davon Haushalte mit ... Familienmitgliedern				
	Zahl	%	1	2	3	4	5 und mehr

Empfänger von Wohngeld insgesamt

bis 200	3 112	16,5	2 878	194	32	8	—
201— 300	4 911	26,0	4 687	192	25	3	4
301— 400	3 307	17,5	2 522	657	88	27	13
401— 600	2 986	15,8	1 494	1 048	288	97	59
601— 800	1 519	8,1	93	534	435	278	179
801—1000	1 800	9,5	—	32	438	785	545
1001 und mehr	1 237	6,6	—	—	29	423	785
Zusammen	18 872	100	11 674	2 657	1 335	1 621	1 585
dsgl. in %	100	—	61,8	14,1	7,1	8,6	8,4

Empfänger von Mietzuschuß

bis 200	3 095	16,8	2 865	191	32	7	—
201— 300	4 879	26,5	4 659	188	25	3	4
301— 400	3 274	17,8	2 499	652	83	27	13
401— 600	2 954	16,1	1 484	1 037	283	93	57
601— 800	1 458	7,9	89	521	417	257	174
801—1000	1 683	9,1	—	30	405	735	513
1001 und mehr	1 065	5,8	—	—	20	351	694
Zusammen	18 408	100	11 596	2 619	1 265	1 473	1 455
dsgl. in %	100	—	63,0	14,2	6,9	8,0	7,9

Empfänger von Lastenzuschuß

bis 200	17	3,7	13	3	—	1	—
201— 300	32	6,9	28	4	—	—	—
301— 400	33	7,1	23	5	5	—	—
401— 600	32	6,9	10	11	5	4	2
601— 800	61	13,1	4	13	18	21	5
801—1000	117	25,2	—	2	33	50	32
1001 und mehr	172	37,1	—	—	9	72	91
Zusammen	464	100	78	38	70	148	130
dsgl. in %	100	—	16,8	8,2	15,1	31,9	28,0

Nach dem anrechenbaren Familieneinkommen gehörten Ende 1970 rund 61% der Empfänger von Mietzuschüssen (11248 Haushalte) den unteren Einkommensgruppen unter 400 DM an. Dabei handelte es sich vorwiegend, wie ein Vergleich mit Tabelle 3 erkennen läßt, um allein-

Empfänger von Wohngeld nach Familieneinkommen und nach sozialer Stellung

(Stand 31. 12. 1970)

Tabelle 3

Monatliches Familieneinkommen in DM	Empfänger insgesamt	Davon					
		Selbstständige	Beamte	Angest.	Arbeiter	Rentner	Sonst. Nicht-erw.tät.

Empfänger von Wohngeld insgesamt

bis 200	3 112	16	—	11	20	2 217	848
201— 300	4 911	19	1	14	36	4 511	330
301— 400	3 307	29	6	39	65	2 954	214
401— 600	2 986	62	19	175	215	2 291	224
601— 800	1 519	102	89	243	514	491	80
801—1000	1 800	43	344	359	963	63	28
1001 und mehr	1 237	21	259	353	584	16	4
Zusammen	18 872	292	718	1 194	2 397	12 543	1 728
dsgl. in %	100	1,5	3,8	6,3	12,7	66,5	9,2

Empfänger von Mietzuschuß

bis 200	3 095	16	—	11	20	2 204	844
201— 300	4 879	19	1	14	36	4 483	326
301— 400	3 274	29	5	39	64	2 925	212
401— 600	2 954	60	19	175	214	2 267	219
601— 800	1 458	96	80	236	489	477	80
801—1000	1 683	32	314	337	910	62	28
1001 und mehr	1 065	17	208	283	538	15	4
Zusammen	18 408	269	627	1 095	2 271	12 433	1 713
dsgl. in %	100	1,5	3,4	6,0	12,3	67,5	9,3

Empfänger von Lastenzuschuß

bis 200	17	—	—	—	—	13	4
201— 300	32	—	—	—	—	28	4
301— 400	33	—	1	—	1	29	2
401— 600	32	2	—	—	1	24	5
601— 800	61	6	9	7	25	14	—
801—1000	117	11	30	22	53	1	—
1001 und mehr	172	4	51	70	46	1	—
Zusammen	464	23	91	99	126	110	15
dsgl. in %	100	5,0	19,6	21,3	27,2	23,7	3,2

stehende Rentner und sonstige Nichterwerbstätige. Fast ein Viertel der Mietzuschußempfänger (4412), in der Hauptsache ältere Ehepaare und Arbeiterhaushalte mit Kindern, entfiel auf die mittleren Einkommen von 400 bis 800 DM und die restlichen 15% (2748 Haushalte) auf Einkommensbezieher über 800 DM, unter denen weit überwiegend größere Arbeitnehmerhaushalte mit vier und mehr Personen vertreten waren. Demgegenüber verfügte das Gros der Empfänger von Lastenzuschüssen über Haushaltseinkommen zwischen 600 bis 1000 DM monatlich.

Die spezielle Auszählung der Wohngeldempfänger nach ihrer sozialen Stellung (Tabelle 3) zeigt, wie schon oben angedeutet, daß die Hauptmasse der Berechtigten zur Gruppe der Rentner, Pensionäre und sonstigen Nichterwerbstätigen zählte. Im ganzen erhielten 12 543 Rentnerhaushalte Wohngeld, davon 12 433 Mietzuschüsse. Rechnet man zu diesen noch die sonstigen 1728 Nichterwerbstätigen hinzu, so ergibt sich, daß 76% der Wohngeldfälle Wohnungsinhaber betrafen, die ihren Lebensunterhalt aus Ruhegeldern oder ähnlich abgeleiteten Einkommen bestritten. Im Hauptbereich der Mietzuschußempfänger stellen die Rentenbezieher u. ä. das Gros sogar mit 77%. Der gegenüber früher viel höhere Anteil der Rentner bzw. der nichterwerbstätigen Alten (1965 erst 53%) ist zum einen ein Ausdruck der zunehmenden Überalterung der Münchener Einwohnerschaft, was sich auch in der veränderten Struktur der Haushaltsgößen andeutete, zum anderen ein Kennzeichen dafür, daß die erfolgten dynamischen Rentenanpassungen nicht ausgereicht haben, um die Mehrbelastung dieses Personenkreises durch die vom Gesetzgeber zugelassenen Mieterhöhungen in Altbauwohnungen bzw. die permanenten Mietsteigerungen in Neubauwohnungen aufzufangen. In dieser Situation ist für diese das Wohngeld tatsächlich zum Nothelfer geworden. Nach dem großen Berechtigtenkreis der Rentner

Empfänger von Wohngeld nach der Höhe ihrer Miete bzw. Belastung je qm Wohnfläche

(Stand 31. 12. 1970)

Tabelle 4

Art der Wohnung	Empfänger insgesamt	Davon mit einer qm-Miete bzw. Belastung von ... bis unter ... DM							
		unter 1,50	1,50 bis 2,00	2,00 bis 2,50	2,50 bis 3,00	3,00 bis 3,50	3,50 bis 4,00	4,00 bis 5,00	5 und mehr
Altbauwohnungen ¹⁾	5576	83	878	2171	1363	391	206	248	236
Neubauwohnungen ²⁾	13296	37	418	1761	2365	3664	1393	1339	2319
dav. öffentl. gefördert	6579	12	283	1470	1805	2449	416	95	49
freifinanziert oder steuerbegünstigt	6717	25	135	291	560	1215	977	1244	2270
Zusammen.....	18872	120	1296	3932	3728	4055	1599	1587	2555
dsgl. in %									
Altbauwohnungen ¹⁾	100	1,5	15,8	38,9	24,4	7,0	3,7	4,5	4,2
Neubauwohnungen ²⁾	100	0,3	3,1	13,2	17,8	27,6	10,5	10,1	17,4
dav. öffentl. gefördert	100	0,2	4,3	22,4	27,4	37,2	6,3	1,4	0,8
freifinanziert oder steuerbegünstigt	100	0,4	2,0	4,3	8,3	18,1	14,6	18,5	33,8
Zusammen.....	100	0,6	6,9	20,8	19,8	21,5	8,5	8,4	13,5

¹⁾ Vor Mitte 1948 erbaut.

²⁾ Nach Mitte 1948 erbaut.

u. ä. folgen in der Reihe der Mietzuschußempfänger die Arbeiterhaushalte mit einem Anteil von 12% an zweiter Stelle. Angestelltenhaushalte waren mit einem solchen von 6%, Beamtenhaushalte mit 3% und schließlich Haushalte von Selbständigen mit fast 2% vertreten. Dagegen war die Zusammensetzung bei der relativ kleinen Gruppe der Lastenzuschußempfänger ganz anders. Gut zwei Fünftel aller Lastenzuschüsse betrafen Beamten- und Angestelltenhaushalte (41%). Mit einem Anteil von über 27% folgten die Arbeiterhaushalte; auf Rentnerhaushalte u. ä. trafen ebenfalls 27% und schließlich auf Haushalte von Selbständigen 5% der Lastenzuschüsse.

Zur Frage, wie sich die wohngeldberechtigten Haushalte in München auf Alt- und Neubauwohnungen und dabei speziell auf öffentlich geförderte und freifinanzierte Wohnungen verteilen, geben die Zahlen in Tabelle 4 Aufschluß. Nach diesen handelt es sich in 29,5% der Fälle um Haushalte in Altbauwohnungen (vor Mitte 1948 erbaute) und in 70,5% der Fälle um solche in Neubauwohnungen, die nach Mitte 1948 (Währungsreform) errichtet wurden. Von letzteren rund 13 300 Haushalten wohnten 49% in öffentlich geförderten und 51% in freifinanzierten bzw. steuerbegünstigten Wohnungen. Im Verteilungsbild der Wohngeldfälle nach Miet- bzw. Belastungshöhe je qm Wohnfläche ist die unterschiedliche Schichtung innerhalb der einzelnen Wohnungskategorien nicht zufällig, sondern Ausdruck des dort bestehenden unterschiedlichen Mietniveaus. Das Streuungsbild zeigt, daß die Wohngeldbezieher in Altbauwohnungen natürlich mit viel weniger Miete belastet waren als solche in Sozialwohnungen und diese wiederum eine geringere Mietbelastung zu tragen hatten als Wohngeldbezieher in freifinanzierten. Das Gros der Wohngeldbezieher in Altbauwohnungen (63%) hatte z. B. Mietbelastungen von 2,— bis 3,— DM je qm, dagegen in öffentlich geförderten Neubauwohnungen (65%) Mietbelastungen von 2,50 bis 3,50 DM und schließlich die große Mehrheit von Wohngeldempfängern in freifinanzierten Wohnungen (67%) von 3,50 DM je qm aufwärts, davon die Hälfte sogar von 5,— DM und mehr.

Die Graphik auf Seite 73 faßt die bisherigen Ergebnisse unserer Analyse kurz zusammen, insofern als sie die wichtigsten Beziehungsgrößen veranschaulicht, u. a. die strukturelle Zusammensetzung der Wohngeldempfänger in Bezug auf ihre Haushaltsgröße und soziale Stellung sowie ihre Einkommensverhältnisse und die Höhe der gewährten monatlichen Zuschußbeträge.

Die Streuung der monatlichen Wohngeldansprüche

Über die speziellen Abstufungen der bewilligten Wohngeldbeträge überhaupt und innerhalb der Einkommensgruppen sind die einschlägigen Daten in der Tabelle 5 zusammengestellt. Insgesamt ist hier die breite Streuung der monatlichen Zuschüsse bemerkenswert, die von 20 bis über 150 DM hinaufreichen. 42% der Wohngeldempfänger bezogen einen Monatszuschuß von weniger als 40 DM; 47% wurden monatlich 40 bis unter 80 DM gewährt, 11% erhielten sogar 80 DM und mehr, davon noch 2,4% 120 DM und mehr. Innerhalb der einzelnen Einkommensgruppen fällt auf, daß hohe Wohngeldbeträge praktisch in allen Gruppen in weit geringerer Zahl vertreten sind, als niedrige. In den untersten Einkommensgruppen (mit anrechenbarem Familieneinkommen unter 300 DM monatlich) war der Schwerpunkt des Wohngeldes in der Spanne von 40 bis 60 DM gelegen, dagegen bei allen höheren Gruppen schon in der Spanne von 20 bis 40 DM. Freilich wurde bei letzteren eine stärkere Streuung in Richtung zu den höheren Zuschüssen hin verzeichnet, die sich damit erklärt, daß die hier einbezogenen größeren Haushalte (kinderreiche Familien) auch größere Wohnungen und damit höhere Zuschüsse beanspruchten als die kleinen — vor allem — Rentnerhaushalte. Diese Feststellung trifft insbeson-

Empfänger von Wohngeld nach der Höhe der monatlichen Zuschüsse

(Stand 31. 12. 1970)

Tabelle 5

Monatliches Familieneinkommen in DM	Empfän- ger insgesamt	Davon mit einem Wohngeld von ... bis unter ... DM							
		unter 20 DM	20 bis 40 DM	40 bis 60 DM	60 bis 80 DM	80 bis 100 DM	100 bis 120 DM	120 bis 150 DM	über 150 DM
bis 200	3112	151	635	1084	764	272	113	54	39
201— 300	4911	532	1301	2121	763	141	27	14	12
301— 400	3307	494	1110	1041	459	122	32	34	15
401— 600	2986	738	888	692	338	166	93	48	23
601— 800	1519	302	344	292	187	177	101	88	28
801—1000	1800	360	475	333	270	202	95	40	25
1001 und mehr	1237	306	326	284	167	73	43	23	15
Zusammen	18872	2883	5079	5847	2948	1153	504	301	157
		dsgl. in %							
bis 200	100	4,9	20,4	34,8	24,6	8,7	3,6	1,7	1,3
201— 300	100	10,8	26,5	43,2	15,5	2,9	0,6	0,3	0,2
301— 400	100	14,9	33,6	31,5	13,9	3,7	1,0	1,0	0,4
401— 600	100	24,7	29,7	23,2	11,3	5,6	3,1	1,6	0,8
601— 800	100	19,9	22,6	19,2	12,3	11,7	6,7	5,8	1,8
801—1000	100	20,0	26,4	18,5	15,0	11,2	5,3	2,2	1,4
1001 und mehr	100	24,7	26,3	23,0	13,5	5,9	3,5	1,9	1,2
Zusammen	100	15,3	26,9	31,0	15,6	6,1	2,7	1,6	0,8

dere auf Einkommensgruppen ab 600 DM und höher zu, in denen viel häufiger Zuschußbeträge über 80,— DM monatlich vertreten waren als in allen niedrigeren Einkommensgruppen. Unterdessen ist ab 1. Januar 1971 das zweite Wohngeldgesetz in Kraft getreten, das gegenüber dem ersten Wohngeldgesetz von 1965 wesentliche Verbesserungen gebracht hat. Einmal sind die Wohngeldvorschriften in ihrer Handhabung so vereinfacht worden, daß sich nunmehr jeder Antragsteller selbst ausrechnen kann, ob er einen Anspruch hat und gegebenenfalls in welcher Höhe. Zum anderen sind in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere auch der Neubaumieten materielle Verbesserungen hinzugekommen. Neben der Einführung absoluter, von der qm-Miete unabhängiger Höchstmieten, ist die Erhöhung der oberen Einkommensgrenze des Familieneinkommens von besonderer Bedeutung. Nach den neuen Bestimmungen wird damit gerechnet, daß sich der Bezieherkreis wesentlich erweitern wird. Ob die neue Rechnung freilich auch in der Weise aufgehen wird, daß junge Münchener Haushalte, die überwiegend auf außergewöhnlich teure freifinanzierte Wohnungen angewiesen sind und deren Mietbelastung vielfach als kaum noch tragbar gelten kann, nun auch durch eine deutlichere Teilhabe an Wohngeldzuschüssen wirtschaftlich gesichert werden, bleibt abzuwarten, d. h., das werden die nächsten statistischen Auswertungen zeigen.

Dr. Mi.